

Erläuterung der EWB zur TAB 2023

Inhaltsverzeichnis Abschnitt TAB 2023

1	Geltungsbereich	2
4.1	Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten	2
4.2.3	Inbetriebsetzung	4
4.2.4	Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	4
7.1.8	Allgemeine Anforderungen	5
7.2	Zählerplätze mit direkter Messung	5
7.3.2	Zählerplätze mit Wandlermessung	6
7.4.1	Erweiterung von Zähleranlagen	7
13.1.4	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	7

Stand 01/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

1. Geltungsbereich

Die **Technischen Anschlussbedingungen** und die **Ergänzende Bestimmung der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (EWB)** sind für Kundenanlagen anzuwenden die an das Niederspannungsnetz der **Energie und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (EWB)** neu angeschlossen, erweitert oder verändert (Veränderungen sind z.B. die Änderung der Anschlussleitung, des Schutzkonzeptes und Änderungen der Zähleranlage sowie Rückbau oder die Demontage einer Kundenanlage) werden. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage (der nicht verändert oder erweitert worden ist) gibt es seitens der TAB keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist.

4. Allgemeine Grundsätze

4.1 Anmeldungen von Kundenanlagen und Geräten

Welche **Anlagen/Geräte Anmelde-und/oder Zustimmungspflichtig** sind finden Sie im **Anhang 1**.

Das Anmeldeverfahren läuft über das Onlinekundenportal der Stadtwerke Bruchsal.

Unter folgendem Link erreichen Sie das Onlinekundenportal der Stadtwerke Bruchsal GmbH:

<https://netzportal.stadtwerke-bruchsal.de/appDirect/Kundenmarktplatz/index.html>

Bitte beachten, bei **Wandlermessungen** werden folgende Planunterlagen benötigt:

1. Einpoliges Übersichtschaltbild des gesamten ungezählten Anlagenteils
2. Aufbauplan der Niederspannungshauptverteilung (NSHV)
3. Aufbauplan der Messanlagen (Zählerplätze)

Diese Messanlagen sind mit der **EWB** im Rahmen der Anlagenplanung und immer vor der Montageausführung abzustimmen und zu genehmigen.

Anhang 1:

Anlagen / Geräte		
	Anmelde- pflichtig	Zustimmungs- pflichtig
neue Kundenanlagen / Anschlussnutzeranlagen	X	X
Trennung / Zusammenlegung von Anschlussnutzeranlagen	X	X
Änderung von Netzanschlüssen (z. B. Umverlegung)	X	X
Erweiterung der Kundenanlage, wenn die im Netzanschlussvertrag vereinbarte gleichzeitig benötigte Leistung überschritten wird	X	X
vorübergehend angeschlossene Anlagen, z. B. Baustellen und Schaustellerbetriebe; siehe Abschnitt 13.2	X	X
Erzeugungsanlagen	X	X
steckerfertige Erzeugungsanlagen nach VDE-AR-N 4105	X	–
Ladeeinrichtungen f. Elektrostraßenfahrzeuge mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA	X	–
Ladeeinrichtungen für Elektrostraßenfahrzeuge, wenn deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet	X	X
Einzelgeräte, auch ortsveränderliche Geräte, mit einer Nennleistung von mehr als 12 kVA	X	X
Geräte zur Beheizung oder Klimatisierung, ausgenommen ortsveränderliche Einzelgeräte	X	X
schaltbare Verbrauchseinrichtungen nach Abschnitt 10.2	X	X
Energiemanagement mit Stromsensoren im Hauptstromversorgungssystem für Anwendungsfälle nach Definition Abschnitt 3 Nr. 36	X	–
Speicher mit Einspeisung ins öffentliche Netz	X	X
Speicher ohne Einspeisung ins öffentliche Netz mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA	X	–
Speicher, wenn deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet	X	X
Notstromaggregate nach Abschnitt 14.6	X	X
elektrische Verbrauchsgeräte, die die in Kapitel 5.4 der VDE-AR-N 4100 aufgeführten Grenzwerte für Netzwirkungen überschreiten oder das dort beschriebene Verhältnis von Mindestkurzschlussleistung zu Anschlussleistung unterschreiten	X	X
Anschlusschränke im Freien	X	X

Stand 01/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

4.2.3 Inbetriebsetzung

Um eine termingerechte Inbetriebsetzung gewährleisten zu können, ist die frühzeitige Anmeldung über die Antragsstecke im Netzanschlussportal notwendig. Die Anmeldung muss **mind. 2 Wochen** vor dem gewünschten Inbetriebnahme Termin bei der **EWB** vorliegen.

Mit der Einreichung der Fertigstellungsanzeige wird eine Anlage fertig gemeldet, d. h. die Anlage entspricht den einschlägigen technischen Vorschriften, wie z.B. DIN/VDE, EN etc. sowie der TAB 2023 und den Ergänzenden Bestimmungen zur TAB der **EWB** in der jeweils gültigen Fassung.

Ist die Inbetriebnahme der Messeinrichtung nicht möglich (z.B. fehlender Verputz oder Estrich im Innenbereich, keine Spannung auf der Zähleranlage, die Schaltanlagenausführung entspricht nicht der TAB oder es ist kein Vertreter des VIU anwesend) und ist somit eine weitere Anfahrt erforderlich, werden diese Mehraufwendungen dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

4.2.4 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Eine Anlagenprüfung ist nach **8 Wochen Stilllegung** (z.B. wegen Leerstand, gesperrten Zähler usw. ...) bei der **EWB** erforderlich. Diese Anlagenprüfung muss durch einen im Installateurverzeichnis eines Netzbetreiber eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

7.1.8 Allgemeine Anforderungen

Im Geltungsbereich der **EWB** sind nur Zähleranlagen mit einer **3-Punktaufhängung** zugelassen. Zählerplätze nach **BKE/eHZ** sind **nicht zulässig**.

Das Verlängern der Hauptleitung erfolgt ausschließlich in Schrumpftechnik.

Der **Potentialausgleich** ist **durch Messung auf Funktion zu prüfen**. Bei Altanlagen **ohne Fundamenterder** ist eine **geeignete Erde herzustellen**. Die Verwendung der **Wasserhausanschlussleitung als Erde** ist **nicht zulässig**.

Die Verdrahtung des Zählerplatzes entspricht der DIN VDE 0603-2-1. Für den Anschluss der Zähler ist **grundsätzlich** eine **Zählersteckklemme** einzubauen. Die Zählersteckklemme ist im rechten Drehfeld anzuschließen, unabhängig vom Drehfeld am HAK.

Die Absicherung eines **Tarifschaltgerätes** ist mit einer **separaten Sicherung** auszuführen.

Ein **Überspannungsschutz** ist **vor der Messeinrichtung** vorzusehen.

Art der Messmethode:	
Direktmessung	Wandlermessung (Halbindirekte Messung)
≤ 50A bei Bezugsanlagen mit haushaltsüblichem Verbrauch	> 50A bei Bezugsanlagen mit haushaltsüblichem Verbrauch
≤ 44A bei Gewerbe, und Anlagen mit Dauerbetriebsstrom z.B. PV-Anlage, Wallbox etc. ...	> 44A bei Gewerbe, und Anlagen mit Dauerbetriebsstrom z.B. PV-Anlage, Wallbox etc. ...

SH-Schalter mit 63A bei haushaltsüblichem Verbrauch ist nicht zulässig.

Direktmessungen bis 100A sind im Einzugsgebiet der **EWB** nicht mehr zulässig.

Wasserführende Leitungen über Zähleranlagen und Hausanschlusskästen sind zu entfernen oder mit geeigneten Maßnahmen zu bearbeiten, dass ein Wassereintritt bei z.B. einem Rohrbruch verhindert werden kann.

7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Zählerplätze mit direkter Messung sind nach den Regelungen der VDE-AR-N 4100 und den ergänzenden Bestimmungen der **EWB (siehe 7.1.8)** auszuführen.

Stand 01/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

7.3.2 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung) (Niederspannung)

Der Aufbau einer Wandlermessung (Niederspannung) im Einzugsgebiet der **EWB** hat wie folgt auszusehen und vorbereitet zu sein:

Verdrahtung:

Die Verdrahtung der **Strompfade** ist in **2,5 mm²** auszuführen und zu kennzeichnen.

Die Verdrahtung der **Spannungspfade vom Sicherungsabgang zur Messung (Zähler)** ist in **1,5 mm²** auszuführen und zu kennzeichnen.

Die Verdrahtung des **Neutralleiters** ist in **1,5 mm²** und in **blau** auszuführen.

Die Verdrahtung zu dem **Zugang der Sicherungen** ist in **Kurzschlussfester Leitung** auszuführen.

Klemmen:

Für die Strompfade sind Wandlerprüfklemmen vorzusehen.

Für den **Neutralleiter** sind auch **Klemmen (3Fach)** vorzusehen.

Für die Spannungspfade der Messung sind keine Klemmen notwendig.

Für den Spannungspfad des APZ-Feldes sind Klemmen (2Fach) vorzusehen

Absicherung Spannungspfad: Für den Spannungspfad sind jeweils 4 Sicherungen (6A) (L1, L2, L3, APZ) vorzusehen.

Wird ein **Rundsteuergerät** benötigt, ist eine **zusätzliche Sicherung** vorzusehen.

Die Klemmen und Sicherungen sind im Wandlerzusatzraum unterzubringen.

Ein Beispielaufbau befindet sich in **Anhang 2**

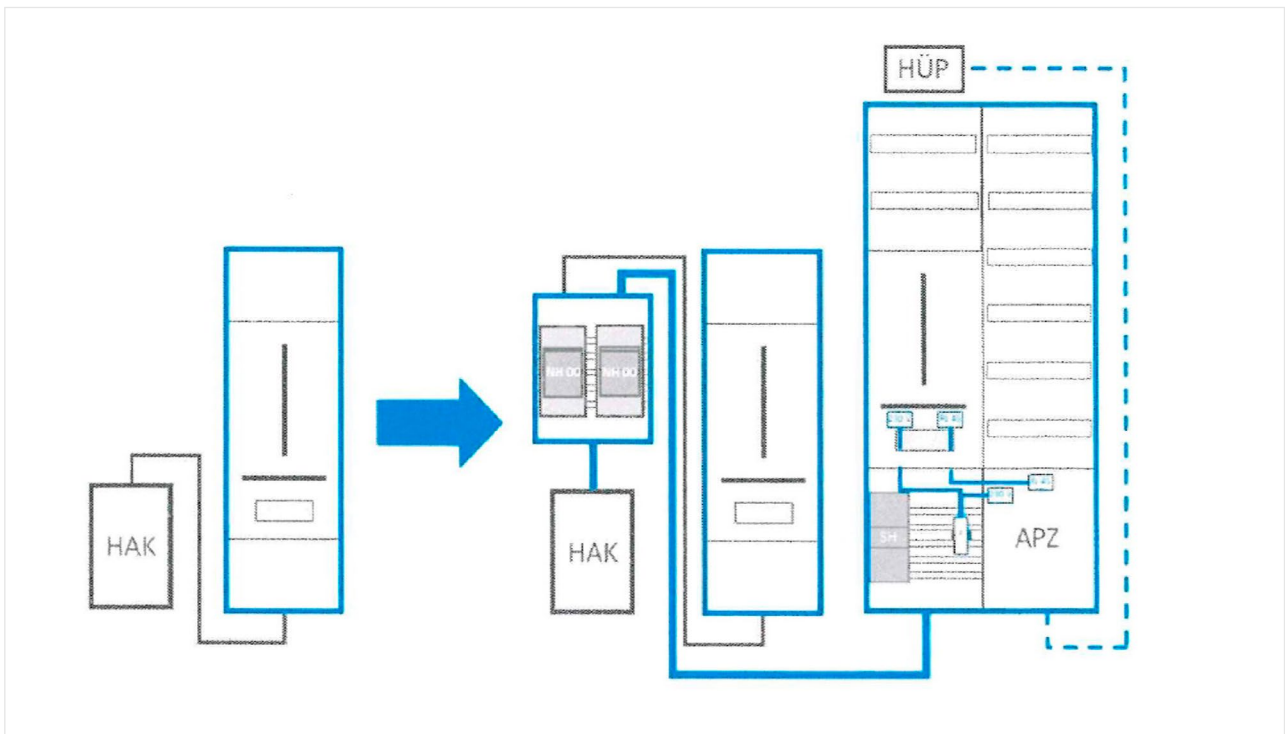
Anhang 2 ist in Bearbeitung.

7.4.1 Erweiterung von Zähleranlagen

Vorhandene Reserveplätze in Zählerschränken nach DIN (VDE 0603) sind nach den Regelungen der **VDE-AR-N 4100** und den **ergänzenden Bestimmungen der EWB (siehe 7.1.8)** auszuführen.

(3) Sind **keine geeigneten Zählerplätze** vorhanden, ist eine Anlagenerweiterung im Einzugsgebiet der **EWB nur zulässig** unter der Voraussetzung, dass ein **plommierbarer mit NH-Trenner versehener Hauptleitungsverteiler** vorhanden ist. Ein Beispiel Bild befindet sich in **Anhang 3**

Anhang 3



10.3.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

Die **EWB** betreibt in ihrem Versorgungsbereich eine Rundsteueranlage mit einer Tonfrequenz von 420 Hz.

13.1.4

Vorübergehend angeschlossene Anlagen	
Direktmessung	Wandlermessung (Halbindirekte Messung)
≤ 63A	> 63A